



# Gemeindeamt Stumm

Dorfstraße 29  
6275 Stumm, Bezirk Schwaz  
Tel. 05283/2270, Fax. 05283/3390

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Gemeinde Stumm gelangt die Stelle eines/einer

### VerwaltungsmitarbeiterIn

für die Finanzverwaltung sowie den allgemeinen Verwaltungsdienst

mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden (Karenzvertretung) zur Besetzung

#### Der Aufgabenbereich umfasst folgende Schwerpunkte:

- laufende Arbeiten in der Buchhaltung
- allgemeine Verwaltungstätigkeiten

#### Anforderungsprofil:

- Fundierte kaufmännische Ausbildung
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (Kenntnisse im Umgang mit kommunalen Verwaltungssoftwares von Vorteil)
- Bereitschaft zur beruflichen Weiterbildung
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Genauigkeit und Zuverlässigkeit
- Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft
- Einwandfreier Leumund
- Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst

Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012), LGBl. Nr. 119/2011, idgF, Entlohnungsschema VB I, Entlohnungsgruppe c mit einem Mindestentgelt von monatlich EUR 849,45 brutto, zuzüglich Personalzulage EUR 153,55 und Verwaltungsdienstzulage EUR 90,00. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht. Die Arbeitszeit beträgt 20 Wochenstunden, das sind 50% der Vollbeschäftigung.

Bewerbungen samt aussagekräftigen Unterlagen (jedenfalls Lebenslauf mit Foto, Angabe bisheriger Tätigkeiten, Schulzeugnisse in Kopie, Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft oder eines EU-Mitgliedstaates, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse) sind bis spätestens

**Montag 05.07.2021 – 12:00 Uhr**

im Gemeindeamt 6275 Stumm, Dorfstraße 29 oder per mail an [amtsleiter@stumm.tirol.gv.at](mailto:amtsleiter@stumm.tirol.gv.at) einzubringen.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Voraussichtlicher Dienstbeginn: August

Der Bürgermeister

Fritz Brandner